



Bielefeld

30.04.2024 Naturschutzbeirat

**Umbau der Deppendorfer Straße zwischen
Schloßstraße und Beckendorfstraße**

Stadt Bielefeld

Umweltamt – 360.42 Untere Naturschutzbehörde

Umbau Deppendorfer Straße



Kurzüberblick Vorhaben

Vorhabenträger: Stadt Bielefeld Amt für Verkehr

Vorhaben: Erneuerung und Verbreiterung der stark beschädigten
Straßendecke auf ca. 850 m (Breite 6 m / Busbegegnungsverkehr)

Bau eines einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweges
mit einer Breite von 3,0 m

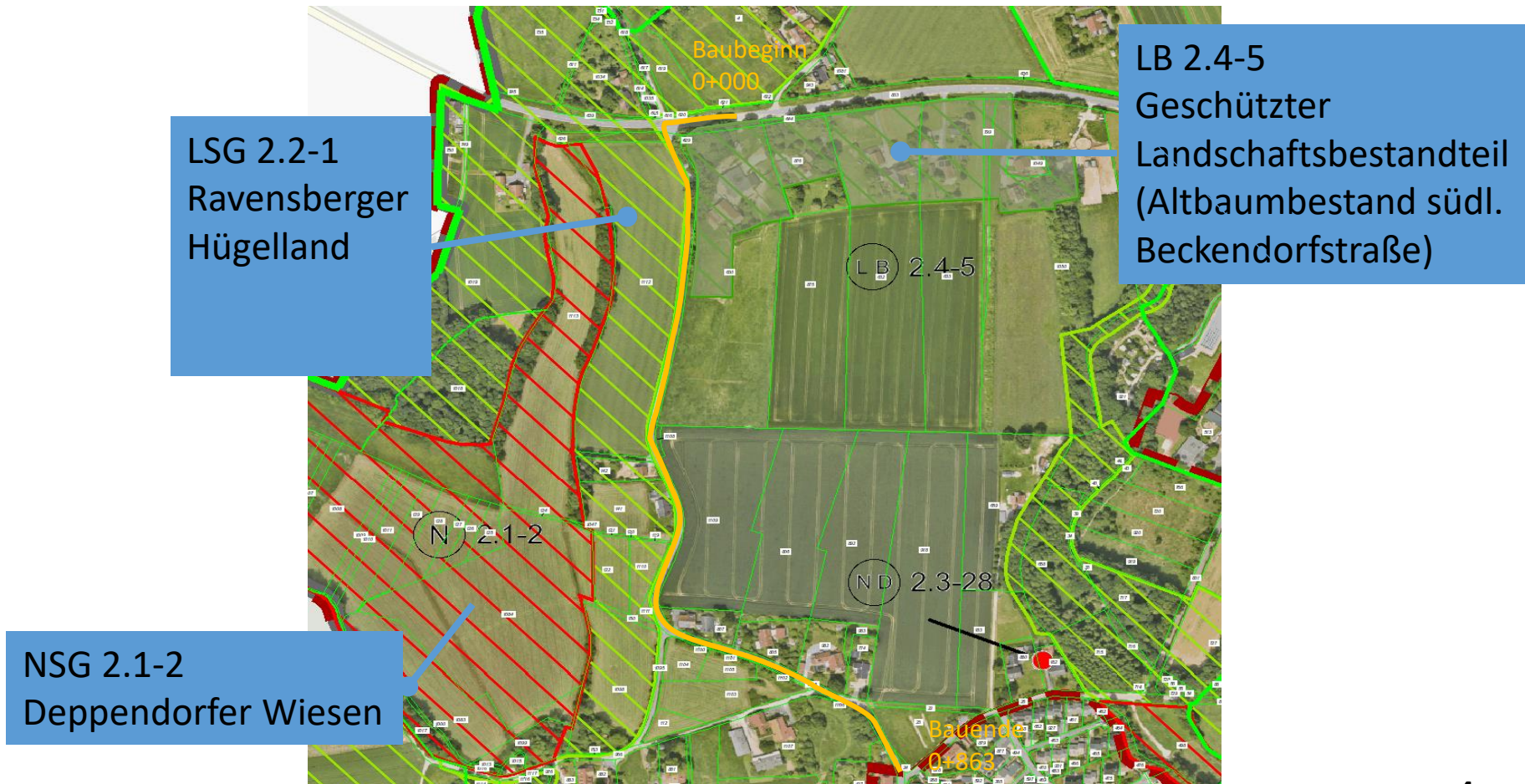
Bau zweier Querungshilfen und Ausbau der barrierefreie
Bushaltestelle an der Beckendorfstraße

Anlage von Sicherheitstrennstreifen und erforderlichen
Sickermulden / Regenrückhaltung vor Ort

Ersatzneubau der Straßenbeleuchtung

Naturschutzrecht: Lage im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld-West;
planungsrechtlichen Außenbereich und teilweise im LSG, daher
Naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung und
Befreiung von den Verboten des LP-West erforderlich

Übersicht Lageplan und Schutzgebiete

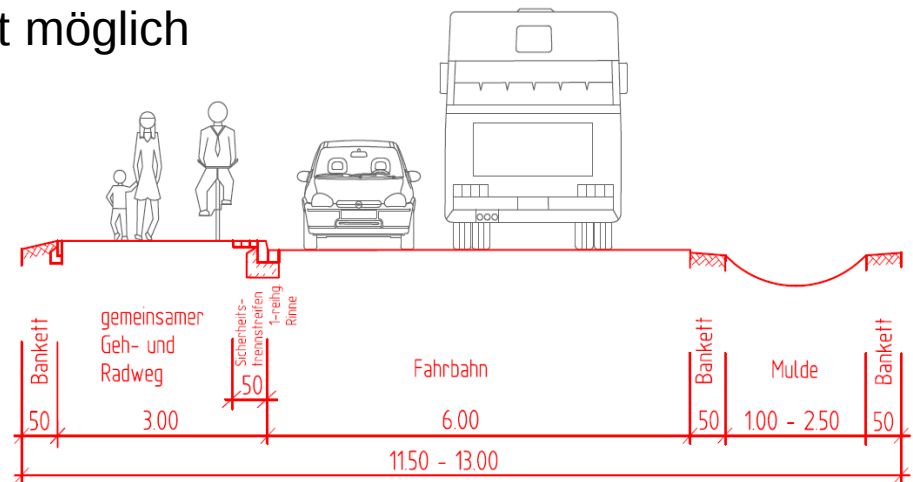


Technische Straßenplanung

Die Technische Planung ist in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates im Februar 2024 vom Amt für Verkehr (Herr Dück) umfassend erläutert worden. Wesentliche Änderungen erfolgten nicht mehr.

Bereits in der Planung berücksichtigte Eingriffsminderung:

- Verschwenken des Straßenkörpers zum Schutz der Altbäume im Norden;
- Reduzierung des Regelprofils auf förderfähiges Mindestmaß
- Erhalt der Heckenstrukturen soweit möglich



Antragsunterlagen: Überblick

Die Amt für Verkehr hat durch das Planungsbüro StadtLandKonzept folgende Unterlagen eingereicht:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Festgelegter Untersuchungsraum:

Grundsätzlich Umkreis von 20 m beidseits der Straßenmitte
Schutzgut Tiere 500 m; Landschaftsbild 500 m

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Vorprüfung des Artenspektrums gemäß Meßtischblattabfrage:

4 Fledermausarten und 25 Vogelarten sowie eine Amphibienart

Unter Berücksichtigung der im UG vorkommenden Lebensraumtypen und der Wirkfaktoren ergibt sich eine mögliche Betroffenheit für:

Zwergfledermaus, Bluthänfling, Girlitz und Star

Die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erwarteten Konflikte können durch Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zur Bauzeitenregelung und zur Baumkontrolle vor Rodung vermieden werden.

Die Maßnahmen wurden in den LBP übernommen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Konfliktanalyse

Die folgende Tabelle listet zusammenfassend die zu erwartenden Konflikte auf.

Tabelle 7 Projektbedingte Konflikte

Nummer	Konfliktbeschreibung	Eingriffsumfang
K1	Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (angegeben ist die Flächengröße der temporär beanspruchten Fläche)	2.450 m ²
K2	Neuversiegelung durch Inanspruchnahme bislang nicht versiegelter Flächen	5.210 m ²
K2.1	Vollversiegelung durch wasserundurchlässige Materialien	4.457 m ²
K2.2	Teilversiegelung durch die Anlage einer Schotterauflage	753 m ²
K3	Gefährdung wertvoller Biotope und Vegetation während der Bauphase	
K4	Vegetationsverlust	7.053 m ²
K4.1	Überplanung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	3.615 m ²
K4.2	Überplanung von Gras- und Staudenfluren	1.389 m ²
K4.3	Überplanung von Gehölzstrukturen	2.049 m ²
K5	Gefährdung von Tierarten bei der Baufeldfreimachung wie z. B. Baubedingte Tötung von Vögeln und Fledermäusen während der Brutzeit bzw. in den Sommermonaten	
K6	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	

Umbau Deppendorfer Straße

Vermeidung von Konflikten durch Anpassung der techn. Planung
z.B. Schutz der Altbäume (LB) durch Verschwenkung der
Straßentrasse nach Westen



Umbau Deppendorfer Straße

Konflikt durch Überplanung von Gehölzstrukturen im Bereich Ortseingang Deppendorf



Umbau Deppendorfer Straße

Konflikt durch Überplanung von Ackerflächen und Inanspruchnahme von Saumstrukturen im nördlichen Bereich der Trasse



Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Bilanzierung

- Die Bewertung erfolgt gemäß dem Leitfaden „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ des LANUV NRW (Stand: Juni 2021).
- Bestandsflächenwert: 28.448 WE
- Prognosewert: 7.945 WE
- Bilanz: -20.503 WE

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Maßnahmen

Minderung, Vermeidung und Gestaltung

1. Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Boden, des Wasserhaushaltes und des Gehölzbestandes
2. Bauzeitenregelung zur Baufeldfreimachung zum Schutz gehölzbrütender Vogelarten und höhlennutzender Tierarten
3. Fachkundige Kontrolle von Bäumen mit Quartierseignung im Falle notwendiger Fällung
4. Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen (3 Stück) im Straßenraum zur Minderung der Eingriffe in das Landschaftsbild (Fußgängerübergang)
5. Ansaat der Bankette, Verkehrsflächen und temporär beanspruchten Böschungen mit gebietsheimischem Saatgut (1.250 m²)
6. Wiederherstellung temporär beanspruchter Heckenstrukturen, die ggf. infolge notwendiger Geländeneumodellierung (ca. 400 m²) beeinträchtigt werden

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Maßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 Rückbau bislang versiegelter Verkehrsflächen (580 m²)
- A2 Bepflanzung der Flächen mit heimischen Strauchgehölzen (600 m²)
- A3 Anlage einer lebensraumtypischen Baumreihe (22 Stück Laubbäume) entlang des neuen Geh-/Radweges
- A4 Naturnahe Gestaltung des geplanten Regenrückhaltebeckens (260 m²)
- A5 Extensivierung einer Grünlandfläche (2.800 m²)

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Bilanzierung

- Die Bewertung erfolgt gemäß dem Leitfaden „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ des LANUV NRW (Stand: Juni 2021).
- Bestandsflächenwert: 28.448 WE
- Prognosewert: 7.945 WE
- Bilanz: -20.503 WE
- **Prognosewert mit Ausgleich 21.940 WE**
- **Kompensationsdefizit -9.643 WE**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) - Bilanzierung

Der Ausgleich des verbleibenden Kompensationsdefizits kann aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht mehr vor Ort geleistet werden.

Die Kompensation erfolgt daher auf der Sammelzuordnungsfläche der Stadt Bielefeld (039/004) im Bereich Schelphof.

BI